



Industriegewerkschaft  
Bauen-Agrar-Umwelt



## Tarifrunde öffentlicher Dienst Kommunen Schleswig-Holstein

# Ein Teilergebnis zur Tarifrunde 2025 steht!

# Entgelte und Werkzeuggestellung sind geregelt

In der Tarifrunde 2025 für die kommunalen Beschäftigten in der Waldarbeit haben sich die Tarifpartner zunächst auf die Erhöhung der Entgelte und die Gestellung der Werkzeuge geeinigt. Zu den weiteren Verhandlungspunkten aus der Tarif- und Besoldungsrunde 2025 mit Bund und Kommunen, beispielsweise dem zusätzlichen Urlaubstag, bleibt zunächst das Verhandlungsergebnis in Rheinland-Pfalz abzuwarten. Die Verhandlungen in Rheinland-Pfalz werden am 27. August 2025 fortgesetzt.

### Das haben wir vereinbart

#### Entgelterhöhungen:

Rückwirkend zum 1. April 2025 werden die monatlichen Tabellenentgelte um 3 Prozent, mindestens um 110 Euro, und ab 1. Mai 2026 um weitere 2,8 Prozent erhöht.

Die Forstzulage beträgt 123,79 Euro ab 1. April 2025 und erhöht sich am 1. Mai 2026 auf 127,26 Euro.

Die Besitzstandszulage zu den kinderbezogenen Entgeltbestandteilen (§ 7 TVÜ-Wald Schleswig-Holstein) erhöht sich am 1. April 2025 um 3,11 Prozent und am 1. Mai 2026 um weitere 2,8 Prozent.

#### Werkzeuggestellung:

Ab 1. Januar 2027 stellt bei Holzerntearbeiten und bei sonstigen Betriebsarbeiten der Arbeitgeber die Motorsägen und das Hauungswerkzeug. Eine Gestellung durch Beschäftigte und die Zahlung einer Entschädigung durch den Arbeitgeber für die Gestellungen sind ab dann ausgeschlossen.

Im Jahr 2026 finden die bisherigen Regelungen (§ 3 Nr. 6 TVöD-Wald Schleswig-Holstein) noch für alle Beschäftigten mit der Maßgabe Anwendung, dass der Arbeitgeber die Motorsägen stellt, es sei denn, dass Beschäftigte die vor dem 1. Januar 2026 vorhandenen eigenen Motorsägen bei Holzerntearbeiten und sonstigen Betriebsarbeiten weiternutzen. Im Falle eines Defekts an der vom Beschäftigten gestellten Motorsäge stellt der Arbeitgeber die Motorsäge bereits vor dem 1. Januar 2026, frühestens jedoch ab dem 1. Oktober 2025.

Damit konnten wir der zwischenzeitlich bestehenden Steuer- und Sozialversicherungspflicht zur Motorsägenentschädigung angemessen Rechnung tragen.

**IG Bauen-Agrar-Umwelt – die Forstgewerkschaft**  
Eine starke Gemeinschaft für die Beschäftigten und Beamtinnen/Beamten in Forst und Naturschutz.



So einfach werde ich IG BAU-Mitglied  
<https://igbau.de/Mitglied-werden.html>

Herausgeber:  
IG Bauen-Agrar-Umwelt  
Bundesvorstand  
Vorstandsbereich  
Finanzen – Bildung – Forst und Agrar  
Olof-Palme-Straße 35  
60439 Frankfurt am Main  
August 2025